

99108057001000, 99108057001000

# Werkstattkarte erstmalig beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/802722/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108057001000, 99108057001000
Leistungsbezeichnung I	Werkstattkarte erstmalig beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Fahrtenschreiberkarte, Kraftfahrt-Bundesamt, Tachograph, Digitales Kontrollgerät, Tachograf, Lenk- und Ruhezeiten, Kontrollgerätekarte, Sozialvorschriften
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_7.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_7.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02014R0165-20200820">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02014R0165-20200820</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_7.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_7.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02014R0165-20200820">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02014R0165-20200820</a>
Teaser	Ihr Unternehmen baut Fahrtenschreiber ein oder kalibriert diese? Dann benötigen Sie eine Werkstattkarte, die Sie bei der zuständigen Stelle beantragen können.
Volltext	<p>Die Werkstattkarte ist eine Fahrtenschreiberkarte für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zugelassene Hersteller von Fahrtenschreibern,</li> <li>• Fahrzeughersteller,</li> <li>• Werkstätten sowie</li> <li>• deren verantwortliche Fachkräfte wie Installateurinnen und Installateure oder Technikerinnen und Techniker.</li> </ul> <p>Als Unternehmerin oder Unternehmer beziehungsweise als vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Person können Sie diese bei der zuständigen Stelle beantragen.</p> <p>Die Werkstattkarte verwenden Ihre verantwortlichen Fachkräfte, um damit digitale Fahrtenschreiber einzubauen, zu prüfen, zu kalibrieren und deren Daten herunterzuladen.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Die Werkstattkarte ist PIN-geschützt. Die persönliche PIN-Nummer bekommt die verantwortliche Fachkraft an ihre Privatschrift gesandt. Fachkräfte dürfen jeweils nur eine Werkstattkarte je Arbeitsverhältnis besitzen und auch nur dort einsetzen. Die Werkstattkarte ist Eigentum des Unternehmens.

Die Werkstattkarte ist ab dem Datum der Personalisierung durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) 1 Jahr gültig. Eine Erneuerung Ihrer Karte können Sie frühestens 1 Monat vor Kartenablauf beantragen.

Den Diebstahl oder Verlust der Werkstattkarte müssen Sie unverzüglich bei der zuständigen Stelle anzeigen, die die Werkstattkarte ausgestellt hat.

## Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung einer Werkstattkarte
- belegbare Unterlagen zu Name, gesetzlichen Vertreter, Anschrift und Sitz der Werkstatt, des Herstellers von Fahrtenschreibern oder des Fahrzeugherstellers
- Identitätsnachweis sowie Mitteilung der Muttersprache der Fachkraft, für die die Werkstattkarte beantragt wird
- Schulungsnachweis der verantwortlichen Fachkraft nach  
Fahrtenschreiber-Kontrollgeräte-Schulungsrichtlinie nicht älter als 3 Jahre
- Nachweis über das Arbeitsverhältnis der verantwortlichen Fachkraft
- Nachweis der Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt (nach § 57b  
Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) nicht älter als 3 Jahre

## Voraussetzungen

- Ihr Unternehmen ist ein amtlich anerkannter Hersteller von Fahrtenschreibern, eine vom Hersteller beauftragte Kfz-Werkstatt oder eine zugelassene und anerkannte Kfz-Werkstatt.
- Antragsberechtigt sind Sie als Unternehmerin oder Unternehmer beziehungsweise eine vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Person des Unternehmens.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Kosten</b>	Verwaltungsgebühr: 42€
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Füllen Sie den Antrag aus, unterschreiben Sie ihn und reichen Sie ihn zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen ein.</li> <li>• Bezahlen Sie die Verwaltungskosten.</li> <li>• Der Antrag und die Unterlagen werden auf Vollständigkeit und Bezahlung geprüft und die Karte beim Kraftfahrt-Bundesamt bestellt.</li> <li>• Die Karte wird Ihnen zusammen mit dem Kostenbescheid zugesandt.</li> <li>• Nach Erhalt bestätigen Sie bitte den Empfang mit der beigefügten Empfangsbestätigung.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	1 - 2 Woche(n)
<b>Frist</b>	1 Jahr(e) Wenn Sie zum ersten Mal eine Werkstattkarte beantragen, müssen Sie keine Frist einhalten.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Werkstattkarte Erteilung</li> <li>• erstmalig eine Werkstattkarte beantragen</li> <li>• Antrag stellen können Unternehmerinnen oder Unternehmer beziehungsweise vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Personen</li> <li>• Werkstattkarte ist Fahrtenschreiberkarte für zugelassene Hersteller von Fahrtenschreibern, Fahrzeughersteller, Werkstätten sowie deren verantwortliche Fachkräfte (Installateurinnen und Installateure)</li> <li>• Werkstattkarte nutzen Fachkräfte, um digitale Fahrtenschreiber einzubauen, zu prüfen, zu kalibrieren und deren Daten herunterzuladen</li> <li>• Werkstattkarte ist PIN-geschützt persönliche PIN-Nummer bekommt die Fachkraft an ihre Privatanschrift gesandt</li> <li>• Fachkräfte dürfen jeweils nur eine Werkstattkarte je Arbeitsverhältnis besitzen und nur dort einsetzen</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Werkstattkarte ist 1 Jahr gültig</li><li>• zuständig: unterschiedliche Stellen je nach Bundesland zum Beispiel Fahrerlaubnisbehörde, TÜV, Dekra oder andere – Hier: Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz</li></ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Wenden Sie sich direkt an die nebenstehend benannte zuständige Stelle des Thüringer Landesamts für Verbraucherschutz (TLV).
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Apply for a workshop card for the first time, Werkstattkarte erstmalig beantragen